

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht von David Sigismund Büttner über die Synodaldisputation auf der Superintendentur in Querfurt.

Büttner, David Sigismund

Querfurt, 06.11.1703

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-44905](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-44905)

Ob. 76. 1717. 1. 1. 5. X
Kürzer Entwurf

2. Synodal Disputation an der
Superintendentur zu Quesf. Zwischen dem Su-
perintend. D. Schwarzen und dem Diacono

21
A 170

Büthern anno 1703. den 2. Nov. 1703. den

Da derjenige wegen des Pictoris Br. 2. Nov.

Schuldigt, und weil er vor dem Hoff.

Consistorio einen Exzellenz verlangte, ob

er auf ein Disputat antommen ließ, in

mynung, den Diaconum vor der Confraternität

zu constituiren: deswegen er unter sich

Theses aufschrieb, davon aber nur folgende

Zum Disputat kamen. D. Schwarze Bra.

tes, offerirte: I.

Quædam Adiaphora nostrarum Ecclesiarum, Hæreses
rum esse impia, ac idololatram Papam Schwarziand
redolere, injuriose in nostram Ecclesiam
asseritur.

II

Confessio auricularis coram Ministro Ecclesiæ

conjuncta cum Absolutione, si exactam omnem
de singulorum peccatorum enarrationem remo-
veris dant excepens Circumstantias Loc. tempo-
ris etc. ad quas pertinet, quæ ante usum
venæ ex usu nostrarum Ecclesiarum institu-
tur, est juris ac mandati Divini.

Diaconus Brutt n.

Ich höre an. der Eöblen Confraterni-
tät in der Lötand syn wie einige Controver-
sien zwischen der H. D. Schwarzens Dog-
Eschmiedern und ihm entstanden, deren einer
in Synodal Thesibus gedruckt worden. Ihm
wäre die Occasion nicht inangenehm, seine
Unschuld wegen angeklagter Heterodoxie
darzuthun, wozu er viel attention und Be-
urtheilung anwendet. Ihn obligirten aber etli-
che Raisons / so dabey angeführt worden.
Auf dießmaße der Lateinischen Sprache, wie
er das (auf gotisch) nicht zu gebrauchen. Die-
se Controversie aber, so zwischen ihm
und entstanden, liegt in Thesen VIII. quodam
Adiaphora Ecclesiarum potius esse impia ac
volomaniam Bapenam revolare, iniuriöse in
nostram Ecclesiam asperitur. Insuper, Op-
ponens in sehr ansehnliche diese opponirten werte
sagt aber lieber, daß vor: Adiaphora wüßte
Litus oder Ceremonia gezeiget worden, etc. Dies
anß das er den Herrn Brüdern / um sein
wichtiges Gegen / ab zu machen / auf zu er-
klären, ob er nullum in nostris Ecclesiarum ritum
vor impium halte, davon Herr D. Schwarze
spergung, und aber affirmiret, dargegen
Opponens: quoddam sic dictum Adiaphoron
sive Litus est impius etc. entgegen steht

und so fort Larvas natalitias angab, p. 3
mit dem angeführten Beweis

1.) noch alle Theologi, so davon ge. sind,
den sammt dem Theolog. Facultä.
ten, so die Theologum Scripta
censur, solch Larvas als impus ac
idololatrias gehalten. 2.) Carl von
münzger Theologus Ecclesie Vnus. aus Gogen
Opus, spirituell bezeugt. 3.) vordem
bergenes minutissima sonst in Spe-
nero angemeldet, den Elenchum aber
contra Larvas unangekandt gelassen,
Eilmoß Schelguio ein, für, für An-
tagonista glänzen Elenchum, mit Spe-
no führt. Worin totus Ecclesie v.
Consensus zu finden. Major. aus
nun cum Consensu totius Ecclesie
impium gerundet wird, ist nicht iniurio.
Bei in nostram Ecclesiam asseriert.

H. Bräse.

Ob sy ein Quarck und Korken in nuss
die Mäße, dann in Disputation.

Opponents
Was Gottlo ist und Abgöttern Beträff.
denn wolte in die Mäße in di.
sputiren. Der Bräse wird, so geben
alle Alteration und empfindende Leben

verfälschen. (Lößlöffel) Consistorio
fältt Opponens. (Lößlöffel) 200 Pfund, was
auf den Löffel 200 Pfund, zu abstrahiren.

Lrr. Bräuer
Oben & gerüst, das man davon op.
primen ansetzt, fältt es mit einmahl dispi-
kiren wollen: ansetz repetierte & prima

Opponens.
Ob man auf. Thefin fältt. Nullus ritus
est impius: müßt man sich 200 gegen
Latz: eodam et 200 Pfund, und mit dem
Ritu Dispenden syn, - der specificiert
anmüßt. Der Bräuer fältt auf 200
einsetzen.

Lrr. Bräuer
Opponens fältt zu in Prodyten. was von
andern Gebräusen gesagt, warum es dem
allein vom fältt Christ. Artu opponierte.

Opponens
Lrr. fältt auf fältt auf eine Dreyheit. Der
nicht fältt das angestrichelt, ansetz das
es müßt, die Worte der Wittenbergischen
Theologorum citiert, von Antichrist: Christ. Lrr.
p. 105. Lrr. fältt. Geßere aber fältt nicht.

Lrr

H. Bräses.

p. 5.

Opponents' vorstünde nicht, warum Wille-
bergeses Sammelb. wieder aus Interim
heraus geschoben?

Opponents'
Historia Interimistica, so ihm nicht unbekant.
Deshalb mußte H. Bräses sich bemühen, das
auf solche Weise, Sammelb. Willeberges.

Es gestanden? Das wäre für die Sache
nicht. Der Herr Doct. soll sich auf das oben
Einfach auf Argument einlassen.

H. Bräses.
Ob das so nütze, davon zu disputieren? Da der
Actus nunmehr in unsere Hände abge-
fällt.

Opponents'
Synodal-Thepis gab sich in Freyheit, so nicht
allein von unserer Auerfurt. Diöcese,
sondern von Evangelischen Diöcesen insgesamt
wird, davon noch viele den Grund sehen
müssen. So sollte zu H. Bräses Opponenten, die,
so Clerici wegen Vorlage, und sollte den A-
ctum noch bei der Stunde als dem licitam
ac commodam Comœdium defendere. Daß
sollte er sich auf das einlassen.

H. Bräses.
Ob das nur eine Sache über Opponenten steht.

Opponents'
Das Vergleich, Evangelischen Gesandten
anzuführen. Herr Bräses sollte belohnt sein.

eine Respondente in Disputation. müßte da-
her selbst antworten. Opponent stünde
in Zweifel, ob es unter seiner Infor-
mation noch stehende Sätze ob es besser ma-
chen könnten.

Dr. Bräuer.
Seine Sätze hätten Opponenten's Traktaten
Antichristliche Schrift-Larve refutirt. Der-
selbe lief auf ihn und folgte ein Manuscript
aus dem hinter dem Ofen stehenden Le-
poratorio.

Opponent
Die Rede sey nicht nur von Traktaten, son-
dern refutation inoffensiven erwartet
würde. Cüß die Objection aber wollen
ge man Antwort. In Ermangelung dessen
man die Disputation verlassen wolte. Der-
selbe Bräuer's. Opponent's widerlegte
den Einwand etc.

Dr. Bräuer
Wäre nicht universal. A particulari N. V. C.

Opponent
Die Induction wäre vollkommen und rich-
tig.

Dr. Bräuer
Repetirt prima. Eingezogen aber

Opponent repetirt
Die Induction mit einer Erläuterung und fol-
gender instanz. etiam als Theologi's de
Mariolatia geschrieben, solte vor idola-
triff fallen, die übrigen sein Klein der.

unigenitus, ist consensus totius Eccl. p 7.
nā durch die Synode.

Der Präses.
Hoch Theologi Christophorus von D. Ca.
lvo hätte es selbst gethan. er Präses, in
der Synode hätte den H. Geist mitagirt.
dem H. Past. Gatterstadiensis Crispius
bey Hof.

Opponents
a factu ad scriptum N. V. C. Hoch Theolo-
gi Hater, was so in scripto publico nist
billigen müßte. H. Präses.

Repetitio prima. Item

Pastor Fröbe
Ergreifung, und Opponenten, erinnerte,
Synodische in disputiren

Opponents.
Sollte nicht unnützig, und Zeit verschlet.
Termin, 3 Termine durch Verhandlung zu
amendieren. Man will auf an den Arzte.

Leipzig Process oben nist verbunden
syn. So sehr auf H. Präses von, nach Ma-
jor oder Minor wäre. Die H. von
Frates oben abstrahiren, in dem es
mit dem H. Präside allein zu thun.

Die Präses H. Pastor Holland.
Die Präses H. Präses in reden hätte man in
vorigen Synode gehabt, müßte nicht so
nicht gemacht werden

Opponents:

Es sey ihm nicht unbekant. Doy Herr Cramer
setzt in diesem Conflictu gar anders,
er gränzet gar nicht, insofern er weder
Gewohnheit, noch ohne Respondenten, disputi-
ren wolle. Ein anderer sey durch, ein
andere exercitii gratia. Opponente
setzt nur ein Illuſion, sub eo mögl. alles
antworten könnte. Entweder die Herrn
Confratres setzen, oder Opponente wolle
fragen

Herr Cramer
imponirt, dard. Pastori führen Hentham
aber Herr Pastor Chryselius ver-
langt ein ander Argument vorzubringen,
und darinnen Idolatriam zu verweisen

Opponents:

die Idolatriam durch behandelt, in dem
denn Kinder, am Heil. Christ als Gri-
ph vorgestellt und von ihm durch ange-
nommen würde.

Herr Cramer

negirt, sagt, und wolle auch dem Joffenst.
Erfolg (die Ob. Juffung betreffend) sub
dato d. 13. Sept. ad 1702. verweisen, daß
es nicht propter idolatriam, sondern
propter excessus abgeſchafft worden

Opponeus.
negirt. d. folge, indem a positione ac
recessione unius causae ad negatio-
nem aliarum caus. sich nicht gliedern
ließe etc. Opponenten würden es, nur
im Jhr Ephorus den Logos so lange zu-
rück gefolgt, und selbst nicht in der
Diöces publicirt.

H. Preter.
sich selbst gegeben, darüber aber nicht
den Confutator der Logos zu stellen.
Opponeus.

Erzählung nachmals auf der Notorietät der
Volubilität, provierte auf H. Preteris und
Confutatorin vordem d. Maist. hienach
noch andere einwirkte, die in dem Respons
bezüglich sind der Theolog. facultät zu
Lipsig anno 1701 d. 5. Dec. an L. C. Rath zu Quer-
furt unter dem Namen Quirites gegeben
worden, welche aber auf gleiche Art brand
erregt wurden, in dem so H. Preter mög-
lichst: losen! losen! rührte, und oft
Opponenten die Worte nachschaltete, welche
einfach depreciren sollte, aber wenig orlan,
galt. In dem selbst Opponeus ad Theop. v.
Synodalem. Confessio auricular. etc. etc.

an die Objection, aus.
Wolter drück in der Apostolischen und kirch-
lichen Ordnung folgenden Ringen nicht gewis-
sen, nicht juris ac mandati divini syn

H. B. B. B.
sonderst probationem Minoris
Opponens zeigt
daß H. B. B. B. zweifelsfrei von minore affir-
mieren würde, und daher selbst probi-
ren müßte.

H. B. B. B.
Holt sich durch nicht verbunden, was als Post-
Briebe gleichfalls bezeugt
manche ist als Affirmantem seiner Knecht-
schaft.

H. B. B. B.
folgt auf Majorem ob Folge nicht: nach in
primaria Ecclesia nicht gewis, sy nicht ju-
ris divini.

Opponens
Majorem setzt man leicht vorüber, ganz. ob
Sont aber opponens bey guter Danks liberalis-
des Folge, was sehr richtig, in dem Ecclesia
verge in von allerseits und gewisste,
Stand auf jeden mindestens würde so
gerade gewis, syn, und mandatum divinum
überträgt, haben

H. B. B. B. und an Minorem
anoll. B. B. B. B. daß die erste Kirche ge-
hört. Folgt auf im Ding, so Calvin syn, ob,
daß das aber nicht selbstständig und sehr gewis

Alsoz mit der sehr man das Con-
fessio in der ersten Einse gewist
bezeugt ist ein Stratagematis, hat
ist aus dem Scriptum zu recognosci.
vor: find aber, das author de ex-
omologisi lapprum coram Bresbyteris
ac tot coetu, ideoz publica in sequi-
ontus secul reddet. last sonach di-
stinctus, vor woll mit einigen Andere-
amten des flor Bisider. finy mit flor
de penitentia vel an
sonder de origine ac processu Confes-
ionis coram Homini etc

Alsoz sehr selbst woll, ohne Opponentis
finnen, und indiscretis latinis
Relata verläufig, unvollst contra
veritatem historiam sonder ordinem
temporis wil einmisset, verlyst aber
nicht urgiren wollt, Opponentis
maxim, hat aber Präsident, questionirte
Brüder Lideli in aurem Ministri factum,
ex antiquitate et quidem ex Sec. I. II. III. zu
manif etc

Am

U. Bräuer fängt
Uarium Opponens oben aus der Briefe
Histor. opponirt: morale etol asurum?
Solt nicht ex Scriptura S. opponieren.
Zunächst die Opponens immer aus der Einzel
riecht. Schrift Schrift. #

Woffe

Bräuer hat über 9
Metaphysica di.
vina / viel Zeit
in Wittenberg
müß übrig gehabt,
Hist. Eccl. in
Lafon.

Opponens.
Schrift mußte nicht von der Briefe, darum
mußte man die Aufsicht aus der Briefe,
Historia setzen

For Bräuer
Wo die Confessionem ex Scripturis genung
sam verstanden. Joh. XX. Matt. XVI.

Opponens
Jetzt wäre nicht Zeit Thesen ex Script.
N. zu revidieren, sondern ad objectionem
zu antworten, und aus dem ersten Lehn.
bis die Briefe durchzuführen.

U. Bräuer.
A silentio antiquitatis ad negationem
N. V. C.

For Bräuer ficht. Opponens
auf zum propositio.
Totum. propositio silentio antiquitatis nicht
gehoffen. Promissio standum. adprobatum
auch ex seipsum causa und etiam,
dass orthodoxe selbst an den Papisten nicht
gut finden. Da auch Opponens fast das

mit groſſem Zeit Verlust nicht abgeſchrieben p. 13.
sondern, abſtrahirt zu, und ſolte vor
rathſam, ſowohl Breviſi einigen Beyſtell
auch ſeiner eignen Schriften zu ſetzen,
iſt deſſen ſie zu gedenken. Breviſi
auch p. 868 ſummar.

Er ſetzte M. H. Breviſi
Breviſi (*) ob ſon geſagt,
daß es ein vitium typographicum wäre,
ſolte nicht ſeyn: Iſta quidem Juris divini,
ſondern: iſta quidem non omnimodum juris divi-
ni etc.

Opponenſ.
Iſt wären nothwendig Correctiones postero-
res, und kein vitium typograph. wegen
Beyſtellung überſetzung vom Herrn Breviſi
ſie inter errata geſetzt.

Herr Breviſi.
Noch ſolte pro injuria annehmen.

Opponenſ.
Breviſi auch Mannſcript, weil ſie dem
Herr Breviſi ſelbſt gegeben, ſowohl M. Breviſi
zu ſetzen Herr Breviſi.
Solte nicht ſeyn.

(*) iſt iſt Diacorus in ſie leben.

Opponent
Nun erörtere ich den vollen Context
p. 868. 869 zu zeigen: daß der Wort-
geu: non animato in mögl. davor steht
haben dürfte. Laß auf den Text usq;
ad finem; vorüber

Herr Präsident
Ich bitte um die, und laß nicht zu ant.
worten müßte

Opponent
producente über die ob das Synodal
Latend. anno. 1701. davor das Wort
sünden: Non difitemur, confessionem
auricularem, multo minus quā illam
circumstant, tempus. locum etc. esse juris
divini.

H. Præses
Schrieb selbst eine Schriftzeit zu. als
aber nach Verlauf der Disputationszeit
Opponent von dem fern Confratribus
erinnert wurde, zu fließen: wurde er sich
cum debita submissione zum Herrn Prä-
sident: trug vor: mir aus dem wenigen,
so gesendet werden könnten, zur Gnüge
zu zeigen, daß

Opponent,
nicht ohne Grund, oder auch nicht ohne: Es
soll der Theolog. wäre. Edele Laßte den
Herrn Präsidenten überlassen, mit ihm über
die zu sein und pro orthodoxo zu er-
klären. Selbst aber mit gutem Glauben

und Importunität vor sich wurde, mochte
man nicht den pretistiften Abryminger ab,
sagen wolte. Anders sub für Brätes eine
syffige Klage wider Opponenten an, St-
schuldigt ihn unvorsichtiger früher aber ganz
unvorsichtiger Darstellung etc. ließ aber
Opponenten zu keiner Verantwortung kommen,
der daher kaum so viel einwenden konnte,
daß für seiner Sectierung schuldig, sondern
nichts anderes als nur Scriptura s. und Libri
Symbol. leseten, und müßte vielmehr der ein
Sectierer sein, der andere als Opponenten
lesete. Die arriperte etc. Volland, sieht
für eine Detraction cum Excessu. Derselb
Opponenten ihm ex Actis privatis zeigt,
wie ein syfflöff. Constitutum H. Doct.
Schwarzen anverleget, zu beweisen, wie er
die ange schuldigte Sectierung zu vor,
antworten getraue, würde er gezwun-
gen. Daß man aber ange ge dan
den, hat Opponenten normal an se
beurteilte vielleicht in sein besten
aber für Antwort: Maledicta sit
Bax, qua cum ja tura. etc. der aber nor
mal an se disputation provincit

Hoffs.
Materia
medica.
Spiritus micro.
cosmi.

amud.: Der Præses aber nennt. Oppo-
nentis Object: Lappalium und fassen. und.
Lap du opponens dages, stimmte, wie
gleichwohl dem Argumente, welches er Lappalien
nennt, keine Satisfaction gegeben worden
für Præses mit dieser groß und abstr.:
Lap. Morth, fürw. fr. / f. - - # auf sein
Argument, und als Opponenten ihm dies
vorgeben wolte, antwortete Præses. fr.
sagt weisinnig. fr. / f. - - - noch weisinnig.
Ich Diaconus der. Injurie, die nicht
größer sein können, schickte wolmose. N.
Thymeln an ihn, ließ obiges bitten,
mit dem Anfang, daß man auf beiden
Seiten von wichtiger Disputation ab-
strahiren möge. A. Wolke ich einige
maße beschleunigte, daß auch der Synodus
gerne geschlossen wurde. C. u. d. d. d.
6 Nov. anno. 1703.

D. S. Büttner. Diac.